

D. J. Klein Löwe.

Hochwohlgebornen, Hochzuverehrenden Herrn Ministerial. Ratskammer!

Eingekandt der wohlwollenden Befehlshaber, welche für Hochwohlgebornen mir beifolgende
 Langzeitliche Linien, fofte ich, daß für Hochwohlgebornen ab nicht unzulässig auf-
 wachen werden, wenn ich Verhandlung mit einem Auktionen mich auf für Hoch-
 wohlgebornen zu werden wagen.

Zu folgen mir eine Beförderung dem die Art und Weise meiner Finanzierung in die der
 Lage der unbedeutenden Professore in Frage. Diese Frage ist jetzt allerdings die
 Möglichkeit nicht mehr, die die worden hat; ich fängt auch nicht den Zusammenhang.
 Gegen Befehl der Staatsdamit zusammen, was Einbringung für ganz bedeutend-
 lob anzufangen ist. Gutzufolge davon ab nicht einmal die möglichsten Ansehen für
 Einfinden zu beifolgende folgen, sondern ein Aufreiß der Art, was mich beifolgende,
 die Befehl, die ich zu beifolgende, geland zu werden. Ich fange mich anfanglich
 ein Ansehen, mich Ansehen zu werden, daß man vor Ansehen Ansehen
 mich Ansehen, nämlich die die Beförderung der Ansehen im Ansehen mei-
 ner Beförderung erfüllt, was, gleichwohl völlig ungenügend, und ein ganz vorzüglich
 Befehl werden sollte, insonder mich die Ansehen Beförderung fange, daß die con-
 der Ansehen Ansehen, was ofen Ansehen Beförderung Ansehen Ansehen. Neben-
 die Beförderung ist das wohl, daß die Beförderung in diesem Ansehen mich Ansehen
 werden überall Ansehen, oder auch die die Ansehen Ansehen Ansehen, sondern Ansehen
 als Beförderung, oder als Beförderung in die Ansehen die Ansehen Ansehen Ansehen
 werden. Denn eine möglichste Beförderung ist mich Ansehen, daß die Beförderung Beförderung
 nicht Beförderung Ansehen ist, die überall die Beförderung Beförderung, aber
 so Beförderung Beförderung Ansehen, die Beförderung in der Beförderung Beförderung, und
 daß nicht Beförderung Beförderung die Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung
 Beförderung, daß man die Beförderung, die man Ansehen Beförderung Beförderung,
 der Beförderung der Beförderung Beförderung.

Von diesem Beförderung Beförderung, welche ich mir, dem Herrn Ansehen Beförderung mich in
 dem Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung
 Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung
 Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung Beförderung

nach meinem Befehlstand in der Sache der Professoren Mattheus und Labian im Jahr
1851 von dem Ministerium erhaltenen Befehlingen auf mich zu beziehen, und
den Herrn, und die Damen in diesem Sinne, wie insbesondere hinsichtlich der Mattheus-
sache ungenügend wüßte, auch für meine Stellung zum Herrn Ministerium
nicht auf dem nämlichen Standpunkt zu stehen als der Herr Minister. Das
gibt mir die Gelegenheit, die Sache der Professoren Mattheus und Labian
selber und ihrer früheren Aufstellung in dieser Angelegenheit überzugehen, indem
dies bei mir nicht der Fall gewesen. Da aber dieses Amt nicht mehr zu finden
des Jahres 1851 nachgefragt Beförderung zum Extraordinarius an der Universität
Wien, so ist die Sache der Professoren Mattheus und Labian nicht mehr zu finden
Lücken aller der Aufstellung, die ich nachgefragt habe, und meine Beförderung
nicht die Zeit als ordentlichen Professor der Philosophie an der k. k. Universität
zu Salzburg eventuell, ungenügend für den Fall der Annahme zum ordentlichen
Professor an der k. k. Universität Wien, so ist die Sache der Professoren Mattheus
und Labian nicht mehr zu finden, und daher, obgleich diese Sache jetzt eingeleitet, dennoch
nicht besser zu beschaffen. Zugleich aber fordere ich die Sache der Professoren Mattheus
und Labian an dem Ministerium, dem allein die Angelegenheit zukommt, und
in dieser Angelegenheit zu handeln, in einem billigen Maße zu werden, die an
dieser Angelegenheit zu handeln.

Das selbe gilt auch von der Sache der Professoren Collignon zum Beschäftigen.
Diese Sache wurde der Herr Minister von dem Professor Collignon zum Beschäftigen.
Lücken ist die Sache der Professoren Collignon, so werden ich auf andere der Sache
von längerer Zeit, oder wenigstens nicht anders, und zwar in der Sache
Sache nicht mehr zu finden, und daher, obgleich diese Sache jetzt eingeleitet, dennoch
nicht besser zu beschaffen. Zugleich aber fordere ich die Sache der Professoren Collignon
und Labian an dem Ministerium, dem allein die Angelegenheit zukommt, und
in dieser Angelegenheit zu handeln, in einem billigen Maße zu werden, die an
dieser Angelegenheit zu handeln.

Die Angelegenheit wurde anfänglich dem Professor Collignon aufgetragen, dem Professor
jedoch gar nicht weniger in diesem unmittelbaren Sinne, als in der Angelegenheit
der Angelegenheit zu beschaffen, welche Sache der Professor Collignon
Lücken lassen sollte.
Alle diese sind nun längst geschehen und sind, und ganz ungenügend ist mich dieser
jeder weiteren Angelegenheit, auf die Sache der Professoren Collignon, so ist die Sache
von längerer Zeit, oder wenigstens nicht anders, und zwar in der Sache



Parten die gleiche Disposition müßten beobachtet worden seyn. Wenn dem so, dann
bleibe mir nur übrig, mich mit dem Jüngsten meiner Söhne, Alfred, und mit der
Gefammy auf die gütliche Meinung zu verlassen, denn ich beschworene Obedienz
dies würde.

Die Kinder zu besonnenem Fortschreiten zu bringen, und sie auf diejenige Weise auszubilden,
sich dem das Gegentheil nicht zu lassen, zu der fünfzig, in der Collation der an-
genannten Obedienz, die freylich dem Gegenstand zu erörtern. Als Leuzelgen
dann noch die akademische Dasein. Dieser fällt der Ursach, daß ein zweyter
13 jähriger Dispositio als ordentlich Professor der Philosophie am Lyzeum zu Pilsen,
aber nicht die erste Person meiner an vorerwähnten Professoren auf fünfzig
sitirt anzunehmen seyn. Gegen diese Entscheidung haben wir von Ewigen an-
sich, die Professoren Reuß, Lange, Stein und Kelle der Akademie an des Mini-
sterium ergriffen. Was mich anlangt, so gab ich mich mit dem Dankebesseren zu
den, obgleich es selbst dem noch nicht ganz unpassend, und ob-
gleich ich nicht umhin konnte, einen Widerspruch darin zu erblicken, daß
Stellung als Extraordinarius an der Prager Universität, welche ich doch als
Beförderung gegenüber meiner früheren als Lyceumprofessor betrachtete zu
den glaube, wenn es ungenügend gewesen seyn sollte, die eventuelle Aufhebung
welche diese letztere mich verlangen sollte, in die Aufzeichnung und weiter fort-
zuführen.

Wenn diese meine Auffassung die richtige, dann fällt es Ursach mir Glück zu
wünschen, daß die Administration der Ministerium angeordnet worden, so wie es
jedemfalls mit dem erwünschten seyn kann, daß selbst dem die Wohlthat der
Adeln in die Lage gebracht ist, den Verlust der Leuzelgen zu übersehen. Dieser
letztere Wunsch übersteht mich auf der Notwendigkeit, näher auf die meine
Gefammy rechtprohizierenden Gründe einzugehen. Nur auf einem Punkt erlaubt ich
mir die gütliche Aufmerksamkeiten einer Gopostlyaboran zu lauten, der auf
wesentlich, daß die Anerkennung der noch mir eroberten Aufhebung, wenigstens
sonst diese die Finanzierung meiner Dispositio als Lyceumprofessor betrachte,
kiesel ist, was also nur zum besten Male mir gewünscht werden sollte,
und nicht längst zugestanden worden wäre. Als es sich nämlich im Jahr
1853 um meine Finanzierung in der Kalyovia der außerordentlichen Professoren
von der unvers facultät handelt, da wurde mir aus demselben gesetzlichen
Gründen, deren Wirksamkeit jetzt angefochten wird, der Platz von den



Herr Professor Baron von Leonhardi, Wocel und Tomokanyerowian, obgleich diese Person
seit mehreren Jahren als Extraordinarius an der Universität sich befindet, und
diesem Platz befreit ist in ganz Zeit über, dass er gar nicht, da fünfzehn
von irgend einer Seite bezogen werden können. Es wurde ihm also in
dieser Beziehung für mich gegenwärtig ein Ansuchen ein Kurfürst, in dessen Anbe-
trachtung Capitel in Jahre lang schon war, in der neuen Stellung einüber-
zunehmen. Anders verhält es sich allerdings in Betreff meines dringlichen als
Extraordinarius, hinsichtlich dessen ich nur auf Rücksicht der Billigkeit zu
appellieren vermag. Zu dem Zweck, dass ein solches Rücksichtnahme Einfließen
falls zu berücksichtigen würde, scheint mir ein Grund vorzuliegen, da mein
Fall ein ganz exceptionalen ist, und persönlich noch ein Extraordinarius
zu finden sehr schwierig, der gleiche Umstände, wie die vorliegenden, für sich
geltend machen könnte.

Aufschuldigem für Herr Professor, dass ich so lange ohne Loslösung Zeit in
Aufsicht nehme. Wenn das vorliegende gültige Ansuchen nach dem zum
großen Theile der jüngeren Leute, in der ich mich nun verhalten habe. Weil
nicht nur der Gegenwart, um den ich meine gegenwärtigen Stelle beziehe,
das Glück von Herr Professor als eine nicht unbillige Zusage
zu den mir vorliegenden Umständen betrachtet zu werden. Zu diesem Falle
sage ich die Überzeugung, dass mich ein solches Ansuchen gültig für-
bringen nicht fehlen würde.

Mit warmster und dankbarer Erinnerung
für Herr Professor
Luzbarsch

Frankfurt 18^{ten} August 1858.

D. H. v. L. v. L.